



Sie können sich an uns wenden

- wenn Sie Sorgen um die Entwicklung Ihres Kindes haben,
- wenn innerhalb der Familie Konflikte bei der Bewältigung der besonderen Situation auftreten,
- wenn Ihr Kind ein „Risikokind“ ist,
- wenn Ihr Kind sich anders verhält und entwickelt als andere Kinder,
- wenn Ihr Kind besonders unruhig und unkonzentriert erscheint,
- wenn Ihr Kind besonders ruhig und zurückgezogen erscheint,
- wenn Ihr Kind nicht greifen, krabbeln, sitzen, gehen, sprechen oder spielen kann.

Die Kosten für die Förderung oder Beratung werden von den Krankenkassen und Kommunen getragen.

Kontakt

Interdisziplinäre Frühförderstelle Rastatt
Franz-Philipp-Straße 14, 76437 Rastatt
Telefon 07222 7741490, Fax 07222 77414999
iff.rastatt@reha-suedwest.de
www.reha-suedwest.de/fruehfoerderstelle-rastatt

Termine

nach telefonischer Vereinbarung
Kontaktzeiten Sekretariat:
Montag bis Donnerstag von 9 bis 12 Uhr

Unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.



Träger

Reha-Südwest für Behinderte gGmbH
Kanalweg 40/42, 76149 Karlsruhe
Telefon 0721 981410, Fax 0721 9814119
info@reha-suedwest.de, www.reha-suedwest.de

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE81 6602 0500 0007 7300 07, BIC: BFSWDE33KRL
Stichwort: „Frühförderung Rastatt“



Stand: 02/2019 Fotos: © Marzanna Syncezz / fotolia.com, © jhorrocks / istockphoto.com

Interdisziplinäre Frühförderstelle Rastatt

Diagnostik – Therapie – Beratung

Interdisziplinäre Frühförderung

Unser Angebot richtet sich an Familien mit Kindern ab der Geburt bis zum Schuleintritt, bei denen Entwicklungsrisiken oder Entwicklungsverzögerungen bestehen oder eine Behinderung droht bzw. besteht.

Wesentliche Entwicklungsschritte erfolgen in den ersten Lebensjahren. Werden dabei **Auffälligkeiten** sichtbar, ist es notwendig, **frühstmögliche Hilfen** anzubieten, um **Entwicklungsrückstände auszugleichen, drohender Behinderung vorzubeugen** oder deren Ausmaß zu verringern. Die Interdisziplinäre Frühförderstelle unterstützt Familien bei der Bewältigung dieser Aufgabe.

Im Team der Frühförderung arbeiten Fachkräfte aus folgenden Bereichen interdisziplinär zusammen:

- Heilpädagogik/Pädagogik
- Ergotherapie
- Physiotherapie
- Logopädie

So ist es möglich, mit einem breiten Betreuungsangebot die Hilfe individuell auf die Bedürfnisse des Kindes und der Familie abzustimmen. Wir arbeiten mit Kinderärzten, Ärzten und anderen an der Förderung beteiligten Stellen zusammen.

Neben der ambulanten Betreuung ist je nach Bedarf und Verordnung auch eine mobile Betreuung und Frühförderung in der Kindertageseinrichtung oder im häuslichen Umfeld möglich.

Ergotherapie*

- Differenzierte Befunderhebung
- Einzeltherapie für Kinder im Kleinkind-, Vorschul- und Schulalter mit Elementen unterschiedlicher methodischer Ansätze (u.a. aus der Sensorischen Integrations-therapie nach J. Ayres, dem Bobath-Konzept, der Wahrnehmungsbehandlung nach M. Frostig und der Psychomotorik)
- Therapiebegleitende Elternarbeit

Physiotherapie*

Krankengymnastische Befunderhebung und Behandlung nach

- dem Bobath-Konzept
- der Vojta-Methode
- Anleitung, Unterstützung und Beratung der Eltern
- Videogestützte Beratung nach Marte Meo

Heilpädagogik/Pädagogik

- Heilpädagogische Eingangsdiagnostik und therapiebegleitende Diagnostik
- Heilpädagogische Entwicklungsförderung
- Heilpädagogische Spieltherapie
- Gruppenförderung (Sozialkompetenzgruppe, Wahrnehmungsgruppe, Konzentrationsgruppe, Psychomotorik)
- Ambulante und mobile Frühförderung
- Unterstützung und Beratung der Eltern
- Videogestützte Beratung nach Marte Meo

Logopädie*

- Frühzeitige Behandlung von Säuglingen mit umfassender Beratung der Eltern bei Problemen der Nahrungsaufnahme nach Castillo-Morales
- Frühe Intervention bei verzögertem Spracherwerb (ab 2 Jahren) nach Zollinger
- Logopädische Behandlung bei Störungen der Aussprache, Grammatik und eingeschränktem Wortschatz im Vorschul- und Schulalter
- Zentrale Hörstörungen im Vorschul- und Schulalter
- Kindorientierte Elternberatung

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unterliegen der Schweigepflicht.

* Nach ärztlicher Verordnung